

Teil B1, Art. 2.2 Fruchtgrundstoffe für Milchprodukte**Meldung zum Ersatz von Schweizer Zutaten durch importierte Zutaten aufgrund von Ernteaussfällen**

Mit dem Beschluss der Nationalen Richtlinienkommission vom 9. Juni 2026 haben Lizenznehmer die Möglichkeit, befristete Ausnahmen bezüglich Anteile der regionalen bzw. Schweizer Zutaten wegen Ernteaussfällen für das aktuelle Erntejahr dem Regionalmarkeninhaber und der Zertifizierungsstelle zu melden.

	Durch Lizenznehmer auszufüllen	Beurteilung durch den Regionalmarkeninhaber*
Anschrift		
Kontaktperson bei Rückfragen		
Mail / Tel		
Welche Produkte betreffen den Antrag?		
Für welche Gebietsdefinition / Regionalmarke?		
Rezeptur- und Wertschöpfungsprüfung liegt bei? Bereits durch Zertifizierungsstelle geprüft?		
Wie hoch ist der Anteil an regionalen Zutaten gemäss Rezepturprüfung normalerweise? Bitte machen Sie Angaben in % und in kg / Jahr.		
Welche Zutaten sollten ersetzt werden können? Wie hoch ist der Anteil in % dieser Zutat in der Rezeptur ^{1?}		
Was ist der Grund für die Ernteaussfälle?		
Wie hoch ist der Ernteaussfall (in kg)?		
Woher stammen die anstelle der regionalen Zutaten eingesetzten Zutaten?		
Unterschrift und Datum des Lizenznehmers		

	Durch Lizenznehmer auszufüllen	Beurteilung durch den Regionalmarkeninhaber*
Gültigkeitsdauer einer Ausnahme		
Unterschrift und Datum zur Empfangsbestätigung		

Das Meldeformular ist durch den Lizenznehmer an den Regionalmarkeninhaber und an die Zertifizierungsstelle zur Information zuzustellen.

Eine Kopie der Meldung ist durch den Regionalmarkeninhaber an den Verein Schweizer Regionalprodukte info@regiogarantie.ch zu senden.